



FILDERSTADT

*Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.*

Ordnungsamt

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Filderstadt vom 12.01.2022 über das Verbot von unangemeldeten Versammlungen im Stadtgebiet Filderstadt

Die Stadt Filderstadt hebt die Allgemeinverfügung vom 12. Januar 2022 über das Verbot von unangemeldeten Versammlungen im Stadtgebiet Filderstadt mit sofortiger Wirkung auf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Filderstadt einzulegen, bevorzugt beim Ordnungsamt, Sachgebiet Ortspolizeibehörde, Rosenstraße 16, 70794 Filderstadt.

Hinweise

Diese Aufhebungsverfügung ist am 28. Januar 2022 auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter www.filderstadt.de/aktuelles gemäß § 1 Abs. 5 Satz 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) notbekanntgemacht worden und gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Filderstadt, den 28. Januar 2022

gez.
Christoph Traub
Oberbürgermeister